

„Power Up!“ Allgemeine Teilnahmebedingungen zum Schulwettbewerb der WIEN ENERGIE GmbH.

„Power Up!“ ist ein Schulwettbewerb, der von Wien Energie in Kooperation mit dem Wiener Stadtschulrat und der ZAG NAWI durchgeführt wird.

Die Teilnahme am Schulwettbewerb setzt die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen voraus. Mit der Teilnahme am Schulwettbewerb akzeptiert die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer (identisch mit der klassenführenden Lehrkraft) diese Teilnahmebedingungen.

Der Empfänger der bereitgestellten Informationen ist die WIEN ENERGIE GmbH. Für Fragen steht Ihnen Mag. Martin Gerstorfer unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung schulwettbewerb@wienenergie.at bzw. wienenergie.at/schulwettbewerb. Die bereitgestellten Informationen werden für die Kontaktaufnahme durch die WIEN ENERGIE GmbH im Zuge des Schulwettbewerbs verwendet.

Die Teilnahme am Schulwettbewerb ist kostenlos, freiwillig und mit keinen weiteren Verpflichtungen verbunden.

Teilnahmeberechtigt sind folgende Altersgruppen: 7. Schulstufe (3. Klasse AHS, NMS, ZIS, teilnahmeberechtigt sind neben Schulklassen auch Physikclubs oder andere themenübergreifende SchülerInnengruppen).

Wien Energie lädt alle Klassen der 7. Schulstufen in Wien ein, sich näher mit dem Thema Energie zu befassen und anschauliche Erklärungsmodelle einzureichen. Eingereicht werden können Videos, Modelle oder Websites, bzw. Apps, die den Weg der erneuerbaren Energiegewinnung zur leuchtenden LED-Lampe darstellen.

WIEN ENERGIE GmbH behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen aufgrund von falschen Angaben, Manipulationen, Verwendung unerlaubter Hilfsmittel oder sonstigen missbräuchlichen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltensweisen vom Schulwettbewerb auszuschließen. Für den Fall, dass Sie eine falsche Adresse angeben oder Ihren Gewinn aus irgendeinem Grund nicht in Empfang nehmen, verfällt Ihr Anspruch darauf.

Der Anmeldezeitraum für den Schulwettbewerb liegt zwischen 10. Dezember 2018 und 31. Jänner 2019.

Der Gewinner bzw. die Gewinnerin erhält eine Benachrichtigungs-E-Mail, auf die von ihr bzw. ihm übermittelte E-Mail-Adresse oder wird alternativ telefonisch kontaktiert.

Meldet sich eine Gewinnerin bzw. ein Gewinner nicht innerhalb von zwei Wochen nach Benachrichtigung, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein neuer Gewinner eruiert.

Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verantwortlich. Die Bekanntgabe der Gewinnerin bzw. des Gewinners erfolgt ohne Gewähr. Der Gewinn ist vom Umtausch ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht auf Dritte übertragbar. Die Barauszahlung des Gewinnes ist ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel nimmt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin zur Kenntnis, dass WIEN ENERGIE GmbH unentgeltlich Bildaufnahmen (Foto/Video) während der Teilnahme am Wettbewerb und bei Übergabe der Gewinne von den teilnehmenden Klassen bzw. von den SchülerInnengruppen erstellt. Vor der Bildaufnahme wird auf die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Bildaufnahme (Foto/Video) jeweils hingewiesen. Diese Bildaufnahmen werden auf den Webseiten, den Social-Media-Seiten, dem Intranet, im Newsletter und in Printprodukten der WIEN ENERGIE GmbH, in Printmedien und TV-Medien sowie in Broschüren und Foldern zum Zweck der Dokumentation und Berichterstattung über den Schulwettbewerb sowie über bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energiegewinnung und zur Ankündigung weiterer Schulwettbewerbe veröffentlicht.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden sich auf wienenergie.at/datenschutz. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter datenschutz@wienenergie.at an den Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde.

WIEN ENERGIE GmbH behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder den Schulwettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung vorzeitig zu beenden oder abzubrechen, insbesondere sofern aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.